

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2218/15-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

11.02.2015
23.02.2015

Betr.: Zweite Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Luckenwalde, den 12.01.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis ist aufgrund § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 6 Nr. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) ermächtigt, durch Rechtsverordnung Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Taxenverkehr festzusetzen (Taxentarifordnung).

Die Taxentarifordnung ist nach § 39 Absatz 2 PBefG darauf zu prüfen, ob die Beförderungsentgelte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung, angemessen sind.

Eine Anpassung der aktuell gültigen Taxentarifordnung vom 01.08.2012, die zuletzt am 10.12.2012 geändert wurde, ist zwingend erforderlich, um die Unternehmer in die Lage zu versetzen, den Maßgaben des Mindestlohngesetzes gerecht zu werden. Das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie beinhaltet unter anderem das Mindestlohngesetz. Nach Verabschiedung im Bundestag hat am 11.07.2014 auch der Bundesrat zugestimmt. Demnach gilt ab dem 01.01.2015 für jede Arbeitnehmerin und für jeden Arbeitnehmer ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € je Zeitstunde. Betroffen ist davon auch das Taxigewerbe. Zurzeit liegt der durchschnittliche Stundenlohn eines Taxifahrers bei 6,50 €. Bisher wurde in den meisten Fällen prozentual nach Einnahmen bezahlt. Nach der neuen Regelung wird der Arbeitnehmer nach Stunden bezahlt, unabhängig davon ob Einnahmen erzielt werden oder nicht.

Von den insgesamt 44 Taxenunternehmern haben derzeit 30 Unternehmer angestellte Fahrer, seien es nun festangestellte Fahrer, Aushilfsfahrer oder auch Minijobber, denen zukünftig der Mindestlohn gezahlt werden muss.

Anhand von fünf eingereichten Kalkulationen der Unternehmer ist erkennbar, dass eine Erhöhung der Taxentarife weitaus höher ausfallen müsste, um den Mindestlohn abdecken zu können. Es wurden Änderungen der Grundgebühr auf 3,50 € bis 4,00 € gefordert und Kosten pro Kilometer von 1,80 € bis 1,90 € werktags und 1,90 € bis 2,10 € in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich seit der letzten Tarifierhöhung, die am 01.08.2012 in Kraft trat und vornehmlich die gestiegenen Kraftstoff- und Fahrzeugunterhaltungskosten beinhaltete, die durchschnittlichen Kraftstoffpreise bei Diesel um ca. 7% und bei Super 95 E5 um ca. 5% gesunken sind (Bewertung bis September 2014).

Weiterhin müssen im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung alle 44 Taxiunternehmer in Blick genommen werden. So fürchten gerade die Unternehmer in den südlichen Gebieten des Landkreises einen Rückgang der Beförderungsaufträge, wenn die Tarife erhöht werden. Ein Großteil der Unternehmer ist bereits jetzt auf die Sondervereinbarungen mit den Krankenkassen angewiesen, da kaum noch Taxifahrten in Anspruch nachgefragt werden.

Mit den geplanten Änderungen kommen wir sowohl den Unternehmern entgegen, die eine Erhöhung fordern, als auch denen, die sich gegen eine Tarifierhöhung aussprechen. Um die Taxifahrt für den Beförderten kundenfreundlicher zu gestalten, entfallen das Entgelt für Anfahrten innerhalb der Betriebssitzgemeinde (ohne die dazugehörigen Ortsteile) und der Zuschlag für sperriges Gepäck. Dieses ist zukünftig unentgeltlich zu befördern.

Weiterhin haben die Unternehmer mit der Erhöhung der Tarife auch bessere Chancen den Druck auf die Krankenkassen zu erhöhen, um die vereinbarten Preise, die derzeit zwischen 1,00 € und 1,10 € je Besetzkilometer liegen, anzupassen.

geplante Änderungen der Taxentarifordnung

Der § 2 Absatz 1 Taxentarifordnung wird dahin gehend geändert, dass die Anfahrten zum Einsteigeort innerhalb der Betriebssitzgemeinde (ohne Ortsteile) entfallen.

Die Taxentarife werden wie folgt geändert:

Tarifstufe	Charakter des Tarifs und der Fahrt dieser Stufe	bisher	Änderung
Grundprei s	Einschaltgebühr	3,00 €	3,30 €
T5 >T 1	Anfahrten als Leerfahrt - pro Kilometer in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr	0,70 €	0,80 €
T1 >T 2	Rundfahrten werktags - pro Kilometer in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	0,80 €	1,00 €
T 3	Rundfahrten – pro Kilometer Sonn- und Feiertag ganztägig, werktags zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr	0,90 €	1,10 €
T2 >T 4	Zielfahrten werktags - pro Kilometer in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	1,50 €	1,80 €
T4 >T 5	Zielfahrten – pro Kilometer Sonn- und Feiertag ganztägig, werktags zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr	1,60 €	1,90 €
Wartezeit	pro Stunde	21,00 €	gestrichen
	pro Minute	0,35 €	0,40 €
Zuschläge	Großraumtaxi - pro Person ab dem 5. bis zum 8. Fahrgast	1,50 €	1,50 €
	Beförderung je sperriges Gepäckstück	0,50 €	gestrichen
	Hund oder Kleintier	0,50 €	0,50 €
	bargeldlose Zahlung	1,00 €	1,00 €
	unentgeltlich sind zu befördern Gepäck, Blindenhunde, Rollstühle und Kinderwagen		

Überblick der Rückmeldungen

Es haben sich nunmehr 17 Unternehmer für eine Erhöhung der Tarife ausgesprochen, 10 Unternehmer sind gegen eine Erhöhung und von 17 Unternehmern ist keine Rückmeldung erfolgt.

Unternehmen mit Taxenkonzession	44	Anzahl der eingegangen Rückmeldungen	27
davon			
mit angestellten Fahrern	30	Erhöhungen	17
ohne angestellte Fahrer	12	Unternehmen mit angestellten Fahrern	13

Familienangehörige	2	Ein-Mann-Unternehmen	4
		gegen Erhöhung	10
		Unternehmen mit angestellten Fahrern	6
		Ein-Mann-Unternehmen	4

Auswertung nach Gebieten	Erhöhung	gegen Erhöhung	keine Rückmeldungen
Blankenfelde-Mahlow (4)	3	0	1
Ludwigsfelde (5)	3	1	1
Rangsdorf (5)	1	0	4
Zossen (6)	1	3	2
Trebbin (2)	1	0	1
Am Mellensee (3)	2	0	1
Luckenwalde (6)	3	0	3
Baruth (0)	0	0	0
Jüterbog (8)	2	6	0
Dahme (1)	0	0	1
Nuthe-Urstromtal (3)	1	0	2
Großbeeren (1)	0	0	1
	17	10	17

aktueller Stand der benachbarten Landkreise

Im **Landkreis Dahme-Spreewald** war die letzte Tarifierhöhung bereits im April 2014. Momentan beträgt dort die Grundgebühr 3,30 €, werktags bis 3 km 1,80 €/km danach 1,55 €/km und nachts, Sonn- und Feiertags bis 3 km 1,90 €/km danach 1,65 €/km. Eine erneute Erhöhung ist derzeit nicht geplant.

In **Potsdam** war die letzte Tarifänderung im Juni 2009. Die Grundgebühr soll bei 3,50 € liegen, werktags bis 3 km 1,90 €/km danach 1,70 €/km und nachts, Sonn- und Feiertag bis 3 km 2,00 €/km danach 1,80 €/km.

Im **Landkreis Potsdam-Mittelmark** war die letzte Tarifänderung im April 2009. Aktuell ist geplant, werktags 1,80 €/km und nachts, Sonn- und Feiertag 1,90 €/km, die geplante Grundgebühr liegt bei 3,50€.

Im **Landkreis Elbe-Elster** war die letzte Tarifänderung im Mai 2013. Am 11.11.2014 findet eine Gesprächsrunde mit den Taxiunternehmern statt. Momentan soll die Grundgebühr 3,50 € betragen, werktags 1,65 €/km und nachts, Sonn- und Feiertag 1,85 €/km

Verfahrensstand

Die Entwurfsfassung der Taxentarifordnung wurde im Anhörungsverfahren gemäß § 51 Absatz 3 i. V. m. § 14 Absatz 2 PBefG zur Stellungnahme an den Taxiverband Berlin Brandenburg e. V., dem Landes-Zentralverband der Personenverkehrsunternehmen Berlin-Brandenburg e. V., den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, der IHK (Regionalcenter Teltow-Fläming), dem Landesamt für Arbeitsschutz (Regionalbereich Süd), der Gewerkschaft Verdi (Bezirk Potsdam-Nordwestbrandenburg) sowie den Städten, Gemeinden und dem Amt im Landkreis übergeben. Keine der Beteiligten sprachen sich gegen die geplanten Änderungen aus. Das Eichamt wurde über die vorgesehenen Änderungen informiert. Aufgrund des Hinweises vom Eichamt erfolgte eine Änderung in der Anordnung der Tarifstufen jeweils nach der Höhe der Entgelte.

Die neuen Beförderungsentgelte treten im Sinne des § 39 Abs. 5 PBefG frühestens am siebenten Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen benötigt jedoch nach der Verabschiedung im Kreistag eine Vorlaufzeit von vier bis sechs Wochen bis zum Inkrafttreten, für die Programmerstellung, Programmierung und Eichung der Taxis. Demnach soll die Taxitarifordnung zum 1. April 2015 in Kraft treten. Die Taxiunternehmer wurden über den zeitlichen Ablauf bereits im November 2014 schriftlich informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung der Taxentarifordnung hat finanzielle Auswirkungen auch für den Landkreis Teltow-Fläming, wenn in Anspruch genommene Leistungen der Taxenunternehmen nach Maßgabe dieser Ordnung zu vergüten sind, z.B. Fahrdienste.